


Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101	Drucksache Nr.: 301/2021
Sachbearbeitung: Bußhardt	Az.: 023.04

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	12.01.2022	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	24.01.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit sachkundigen Einwohnern

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Einrichtung von beratenden Ausschüssen und sonstigen Gremien beschlossen. Diese sollten mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt werden. Daraufhin wurden verschiedene Personen und Organisationen gebeten, Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die betreffende Gremien mitzuteilen.

Bislang wurde die Institution „Ortenauer Energieagentur GmbH“ von Herrn Gantert im Umweltausschuss vertreten. Da Herr Gantert aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet, soll nun die Geschäftsführerin der Ortenauer Energieagentur GmbH, Frau Dr. Lioba Markl-Hummel, im Ausschuss nachrücken.

Umweltausschuss

Institution	Mitglied
Ortenauer Energieagentur GmbH	bisher: Hesso Gantert Freiburger Str. 41 77652 Offenburg (Sachverst. ohne Stimmrecht)
Ortenauer Energieagentur GmbH	neu: Dr. Lioba Markl-Hummel Freiburger Str. 41 77652 Offenburg (Sachverst. ohne Stimmrecht)

Zudem teilt der Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus mit, Frau Himmelsbach-Schaub vom Therapiezentrum Lahr in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung zu entsenden.

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung

Institution	Mitglied
Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus	neu: Andrea Himmelsbach-Schaub Freiburger Str. 24 77933 Lahr

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll als Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Friederike Ohnemus

Hinweis:
Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.